

# B. Leistungsbeschreibung

## Projektüberwachung und -koordination

### Förderprogramm Breitbandausbau LK-Börde

---

#### Inhalt

1.	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	2
1.1	Präambel	2
1.2	Ausschreibungsgegenstand	3
1.3	Dauer und Ort der Leistungserbringung	3
1.4	Die Projektbeteiligten	3
1.4.1	Bedarfsträger .....	3
1.4.2	Die Netzbetreiberin .....	4
1.4.3	Die Generalunternehmen .....	4
1.4.4	Die zentrale Projektüberwachung und -koordination.....	4
2.	Leistungsbeschreibung Projektüberwachung und -koordination	5
2.1	Allgemein	5
2.2	Anforderung an das eingesetzte Personal	5
2.3	Aufgaben Projektüberwachung und -koordination	6
2.3.1	Überwachung und Steuerung der Zielerreichung .....	6
2.3.2	Kommunikation .....	6
2.3.3	Abrechnungs- und Kostenmanagement	7
2.3.4	Fördermittelmanagement	8
3.	Pflichtenheft Projektsteuerung LP 4 Projektüberwachung und LP 5 Projektabschluss	8

# 1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

## 1.1 Präambel

In den Gemeinde im Landkreis Börde ist die Verfügbarkeit von schnellen, zukunftsfähigen Breitbandinternet-anschlüssen der sogenannten nächsten Generation (NGA) ein zunehmend wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Weite Teile des Kreisgebiets sind jedoch immer noch unterversorgt, da dort aktuell keine Versorgung mit Breitbandanschlüssen durch NGA-Netze mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s im Download existiert und auch in naher Zukunft – zumindest ohne Einsatz von Fördermitteln – voraussichtlich keine flächendeckenden NGA-Netze entstehen werden („weiße NGA-Flecken“).

Die Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Börde und der Landkreis Börde haben unter Wahrung der eignen Rechtspersönlichkeit beschlossen, den Breitbandausbau zu unterstützen.

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach §2 GKG-LSA sollen Synergieeffekte durch parallel geführte Handlungen eintreten. Der Landkreis Börde wurde als federführende Einrichtung mit der Koordinierung beauftragt.

Wegen der Ist-Versorgungssituation und der begrenzten Ausbaubereitschaft privater TK-Netzbetreiber beabsichtigen insbesondere die nachfolgend genannten Gemeinden der ARGE Breitband des Landkreises Börde, den Aufbau von entsprechenden Breitbandinfrastrukturen in weißen NGA-Flecken durch Einsatz öffentlicher Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung förder-, beihilfen-, haushalts- und vergaberechtlicher Vorgaben zu unterstützen:

- Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- Stadt Wanzleben-Börde
- Stadt Oschersleben (Bode)
- Verbandsgemeinde Flechtingen
- Verbandsgemeinde Elbe-Heide
- Verbandsgemeinde Westliche Börde
- Gemeinde Barleben
- Gemeinde Niedere Börde

Ziel der beabsichtigten Förderung ist die möglichst flächendeckende Beseitigung weißer NGA-Flecken durch Errichtung eines NGA-Netzes mit Breitbandanschlüssen, die nach Möglichkeit folgende Datenübertragungsqualitäten aufweisen:

- bei privaten Endkunden: 50 Mbit/s im Download oder mehr
- bei gewerblichen Endkunden: 1 Gbit/s im Down- und Upload oder mehr

Die vorgenannten Gemeinden planen daher jeweils den Aufbau passiver Breitbandinfrastrukturen (Leerrohre mit Glasfaserkabeln) auf FTTB-Basis und die Ausschreibung der Verpachtung der gemeindeeigenen Breitbandinfrastrukturen an einen TK-Netzbetreiber auf Grundlage des sogenannten Betreibermodells. Hierfür sollen unter anderem auch Fördermittel aus dem aktuellen Bundesförderprogramm des BMVI beantragt und mit weiteren Landesfördermitteln sowie Eigenmitteln kofinanziert werden.

Das Netz wird im Rahmen des Breitbandförderprogramms der Bundesrepublik Deutschland und Landes Sachsen-Anhalt errichtet und folgt demnach den Regelungen der Bundesrahmenregelung für den Breitbandausbau. Die Vergabe von Leistungen der Beratung und Begleitung sind im Zuge des Breitband-Förderprogramms des Bundes und des Landes möglich und vorgesehen.

## 1.2 Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand dieser Ausschreibungsunterlage ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Projektsteuerung, -überwachung und -koordination“ zu erhalten. Die geforderte Personalunterstützung soll durch externe Projektsteuerer erfolgen. Die konkret zu tätigen Aufgaben werden in einem Einzelabruf festgelegt. Auch die Dauer und der Ort der Leistungserbringung werden im Einzelabruf festgehalten.

## 1.3 Dauer und Ort der Leistungserbringung

Für die auszuschreibende Leistung soll ein Rahmenvertrag über 4 Jahre mit einer Verlängerungsoption für den Auftraggeber von einmal 4 Jahren geschlossen werden. Grundsätzlich soll der Ausbau und somit die Projektsteuerung mit der Projektlaufzeit des Bundes- und Landesförderzeitraumes korrespondieren.

Die Leistungen sind innerhalb der Projektgebiete, im Landkreis Börde und soweit erforderlich aus der Arbeitsumgebung des Dienstleisters zu erbringen.

## 1.4 Die Projektbeteiligten

Im Landkreis Börde haben sich 8 Gemeinden für einen gemeinsamen Breitbandausbau zusammengeschlossen. Zu diesem Zweck wurde die ARGE-Breitband im Landkreis Börde gegründet.

Neben den genannten Bedarfsträgern sind an der Projektumsetzung noch die Netzbetreiberin sowie ein oder mehrere General-/Totalunternehmer zur Errichtung der passiven Infrastruktur beteiligt. Zur Sicherstellung des Projekterfolges soll eine Projektsteuerung, -überwachung und-koordination als zentrale Funktion erfolgen.



### 1.4.1 Bedarfsträger

In der ARGE Breitband des Landkreises Börde haben sich folgende Kommunen mit dem Ziel der Umsetzung des Breitbandausbaus zusammengeschlossen:

- Stadt Oebisfelde-Weferlingen
- Stadt Wanzleben-Börde
- Stadt Oschersleben (Bode)

- Verbandsgemeinde Flechtingen
- Verbandsgemeinde Elbe-Heide
- Verbandsgemeinde Westliche Börde
- Gemeinde Barleben
- Gemeinde Niedere Börde

#### **1.4.2 Die Netzbetreiberin**

Als Betreiberin wurde die DNS.NET Internet Service GmbH beauftragt und ist verantwortlich für den Betrieb des Hochgeschwindigkeits- Breitbandnetzes (FTTB) Landkreis Börde im Sinne eines sogenannten Betreibermodells.

Die Betreiberin pachtet, dass von den Kommunen errichtete passive Breitbandnetz und errichtet die erforderliche eigene aktive Infrastruktur. Im Anschluss erfolgt der Betrieb des Breitbandnetzes sowie die Vermarktung und Bereitstellung von Breitbanddiensten für den Endkunden.

In der Aufbauphase ist die Betreiberin für den reibungslosen Bauablauf verantwortlich und stellt u.a. die qualitätssichernde Instanz ggü. den General-/Totalunternehmen dar.

#### **1.4.3 Die General-/Totalunternehmen**

Die Kommunen im Landkreis Börde beauftragen zur Planung und Errichtung des passiven Breitbandnetzes General-/Totalunternehmen. Diesen obliegen die Fein-, Ausführungs- und Genehmigungsplanung sowie die Errichtung der passiven Infrastruktur inkl. aller Tiefbauarbeiten und Baunebenleistungen. Hierzu zählt auch die Herstellung der einzelnen Netzabschlusspunkte, die Vermessung und das Sicherungskonzept.

Die notwendige Dokumentation der Netzerrichtung insbesondere im Hinblick auf den Nachweis der Einhaltung der Förderrichtlinien werden durch die General-/Totalunternehmen fortlaufend erstellt.

Darüber hinaus berichten die Generalunternehmen in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Status im Hinblick auf die Planung und Realisierung der beauftragten Realisierungsgebiete.

#### **1.4.4 Die zentrale Projektsteuerung, -überwachung und -koordination**

Aufgabe der zentralen Projektüberwachung und -koordination ist es, die Steuerung des Projektes zur Breitbanderschließung im LK Börde ganzheitlich zu übernehmen. Um die Kommunen in ihrer Rolle als Bauherren des Breitbandnetzes zu stärken, steht dabei die neutrale, unabhängige und objektive Beratung der Stakeholder im Vordergrund.

Eine der großen Herausforderungen der Projektsteuerungsaufgaben wird die kommunal übergreifende optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen der General-/Totalunternehmen zur Errichtung des passiven Netzes sowie die begrenzten Ressourcen der Betreiberin für die Installation des aktiven Netzes mit den Bedarfen der Kommunen zu vereinbaren.

Dem AN obliegen alle Aufgaben, die dem Projektmanagement zuzurechnen sind, wobei diese kommunen- und clusterübergreifend erfolgen. Im Wesentlichen steuert und überwacht der AN das Zusammenspiel der am Aufbau des Netzes Beteiligten, dabei ist er primär für die Terminüberwachung und die Ordnungsgemäßheit der Verwendung der Fördermittel im Projekt einer jeden Gemeinde sowie die Berichterstattung ggü. dem AG verantwortlich. Aufgrund der engen Verzahnung zwischen dem Projektmanagement, der Bauleitung auf GU-

Seite sowie der Betreiberin wird eine gute und kommunikative Zusammenarbeit der einzelnen Projektbeteiligten vorausgesetzt.

Darüber hinaus obliegt dem AN die Unterstützung bei der Abrechnung und Rechnungsstellung ggü. dem Fördermittelgeber, fasst die notwendigen Bestandteile zur technischen und finanziellen Verwendungsnachweisprüfung zusammen und steht dem AG für Rückfragen zur Verfügung.

## **2. Leistungsbeschreibung Projektsteuerung, -überwachung und -koordination**

### **2.1 Allgemein**

Die zu erbringenden Leistungen gliedern sich in Tätigkeiten der Verwaltungs-Rechts-Begleitung, Breitband-fachliche Aspekte der Planung und allgemeine Projektsteuerung,-überwachung und -koordination.

Der AN stellt durch übergreifende Maßnahmenplanung, Überwachung und Steuerung die termin- und qualitätsgerechte Durchführung aller im Breitbandausbau erforderlichen Aktivitäten zur Netzplanung und zum Netzaufbau sicher.

Die im Zusammenhang mit der Netzplanung und dem Netzaufbau bis zur aktiven Kundenanschaltung bestehenden Aufgaben werden durch eine Vielzahl von Beteiligten wahrgenommen. Die Durchführung dieser in verteilten Zuständigkeiten wahrgenommenen und z.T. komplex ineinandergreifenden Aufgaben wird durch den AN zentral überwacht, koordiniert und gesteuert.

Der künftige AN soll die Beteiligten und deren Leistungserbringung im nachfolgend beschriebenen Umfang überwachen und steuern. Dafür erhält er die zur Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben jeweils erforderlichen Einseh- und Prüfungsrechte.

### **2.2 Anforderung an das eingesetzte Personal**

Zur Erbringung der Unterstützungsleistungen hat der AN ausschließlich qualifiziertes Personal einzusetzen. Das Personal soll fundiertes emphatisches Verhalten im Umgang mit wechselnden Ansprechpartnern auf allen Ebenen der Organisation des Auftraggebers sowie zu den weiteren am Projekt Beteiligten besitzen. Zusätzlich wird erwartet, dass das eingesetzte Personal ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit aufweist, über strukturierte Arbeitsweisen und überzeugendes Auftreten verfügt und durch Reisebereitschaft, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Eigeninitiative überzeugt.

Das zur Leistungserbringung eingesetzte Projektteam soll insbesondere folgende fachlichen Anforderungen erfüllen:

- Mehrjährige Projektmanagement-Erfahrung im Bereich der Steuerung und Koordinierung beim Auf-/ Umbau von Telekommunikationsnetzen, vorzugsweise im öffentlichen Bereich
- Praktische Erfahrung und nachweisbare Kenntnisse in der bedarfs- und fachgerechten Anwendung von etablierten Projektmanagement-Methoden
- Fundierte Kenntnisse in der Begleitung beihilfe- und zugewandungsrechtlicher, sowie haushaltsrechtlicher und –technischer Projektphasen im geförderten Breitbandausbau
- Kompetenzen in der haushaltsmäßigen Abwicklung und Dokumentation von Fördermittel-Zuwendungen während aller relevanten Phasen

- Tiefgreifende Kenntnisse im Umgang mit den Richtlinien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung und zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland und der VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates, sowie deren einschlägigen Ausführungs- und Nebenbestimmungen

## 2.3 Aufgaben Projektüberwachung und -koordination

### 2.3.1 Überwachung und Steuerung der Zielerreichung

Die am Breitbandausbau in den Gemeinden im Landkreis Börde Beteiligten führen die ihnen jeweils zugewiesenen Aufgaben eigenverantwortlich durch. Der Projektkoordinator überwacht und steuert die Aufgabendurchführung der Beteiligten und deren Zusammenspiel im Hinblick auf die Erreichung festgelegter, insbesondere übergreifender Ziele der Netzplanung und dem Netzaufbau bis zur aktiven Kundenanschaltung.

Zentrales Element des AN ist der Projektplan, welcher als **Gesamt-Zielerreichungsplan** so zu erstellen ist, dass er in Abstimmung mit allen Projektbeteiligten den Breitbandausbau in der Gemeinde und übergreifend im LK Börde darstellt. Hierbei sind sinnvolle Ausbaucuster festzulegen und zeitlich so einzutakten, dass die Fertigstellung des Gesamtausbaus unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Projektressourcen sichergestellt ist.

Dieser Plan ist so zu erstellen, dass kritische Situationen im Projekt frühzeitig identifiziert werden können und somit rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Schadensvermeidung oder -behebung ergriffen werden können.

Um frühzeitig auftretende Störungen bzw. drohende Zielabweichungen identifizieren zu können ist ein umfassendes **Frühwarnsystem** zu entwickeln und umzusetzen. Zudem ist eine übergreifende Überwachung des Status der Zielerreichung bzw. der Erreichung von Zwischenzielen und der Einhaltung sonstiger Termine und Fristen erforderlich. Dafür werden permanenten Soll-Plan-Ist-Vergleiche durchgeführt.

Für den Fall von bereits eingetretenen Schäden sind unverzüglich entsprechende **Pläne** zu entwickeln, mit denen die Auswirkung des Schadensfalls kompensiert bzw. zumindest gemindert werden kann.

Darüber hinaus ist ein **Risikomanagement** aufzusetzen, dass neben der Risikoerfassung und -bewertung auch entsprechende Handlungsempfehlungen zur Risikominimierung enthält.

Eine weitere Untersetzung der Aufgaben als Pflichtenheft ist unter Punkt 3 aufgeführt und als Teil der Gesamtheit zu leisten.

### 2.3.2 Kommunikation

Eine wesentliche Hauptaufgabe des AN besteht in der Schaffung und Sicherstellung der erforderlichen Transparenz zwischen den Projektbeteiligten. Hierzu gehört, dass alle Projektbeteiligten zu jedem Zeitpunkt mit den erforderlichen Informationen versorgt werden und diese adressatengerecht aufbereitet sind.

Dies erfolgt zum einen über ein bedarfsgerechtes Berichtswesen, als auch über regelmäßige Besprechungen und deren Dokumentation.

#### 2.3.2.1 Durchführung / Organisation von regelmäßigen Besprechungen

Zur Sicherstellung eines zeitnahen und bedarfsgerechten Informationsaustausches aller Projektbeteiligten finden regelmäßige Projektbesprechungen statt.

Diese Besprechungen sind im Rahmen eines Kommunikationsplanes aufeinander abgestimmt und sollten die unterschiedlichen Projektebenen berücksichtigen (u.a. Ausführungsebene, Steuerungsebene, Strategische Ebene).

Die Organisation, Moderation und Dokumentation erfolgt durch den AN. Dabei kann er die Form und das Format des Protokolls wählen, hat aber zu gewährleisten, dass alle relevanten Informationen und Entscheidungen aufgeführt sind.

### **2.3.2.2 Zentrales Berichtswesen**

Zur Steuerung und Koordinierung des Breitbandausbaus in der Gemeinde im Landkreis Börde ist durch den AN ein geeignetes Berichtswesen aufzubauen. Dieses ist mit dem AG abzustimmen und entsprechend der Projektentwicklung sowie den unterschiedlichen Bedarfen anzupassen und fortzuschreiben.

Grundlage hierfür ist die Datenzulieferung durch die weiteren Projektbeteiligten, die vorab sowohl inhaltlich, formell und zeitlich festgelegt wird. Dem AN obliegen die Erhebung, die Zusammenführung und die Auswertung dieser Informationen. Dabei ist sicherzustellen, dass fortlaufend auf existierende Datenbestände und deren Historie zugegriffen werden kann.

Folgende Berichte sollen periodisch und für die unterschiedlichen Adressaten (Arbeitsebene bis Managementebene) erstellt werden:

- Sachstands-/Fortschrittsberichte zur Zielerreichung bei der Netzplanung und beim Netzaufbau
- Risikobericht
- Qualitätsbericht
- ggf. Sonderberichte

Neben dem Aufzeigen von Sachständen und Fortschritten sowie von festgestellten Defiziten müssen die Berichte an die Auftraggeberin konkrete Handlungsempfehlungen für durch die Beteiligten umzusetzende notwendige und zweckdienliche Maßnahmen enthalten.

### **2.3.3 Abrechnungs- und Kostenmanagement**

Neben der Gewährleistung eines störungsfreien Projektablaufes ist eine weitere wichtige Aufgabe des AN die Überwachung der Einhaltung des Projektbudgets. Dies hat in enger Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.

Das Gesamtprojektbudget ist permanent zu überwachen, zu kontrollieren und dem AG in einem Bericht über den jeweils aktuellen Stand zur Verfügung zu stellen. Neben dem Monitoring der geleisteten Zahlungen hat der AN ebenfalls eine Planung in die Zukunft, über die noch zu leistenden Zahlungen, sinnvoll zu klassifizieren sowie den Einsatz und die Zahlung der Fördermittel zu überwachen. Hierin eingeschlossen ist die Steuerung des Mitteleinsatzes entsprechend deren Einsatzzulässigkeit, die unterschiedliche Verwendungsfähigkeit /-zulässigkeit von Bundes-, Landes- und EU-Mitteln muss garantiert werden. Diese Kostenüberwachung ist mit dem jeweils aktuellen Bautenstand aus dem Projektreporting zu verschneiden.

Darüber hinaus ist die Verwendung der Fördermittel während der Realisierung fortlaufend zu überwachen und zu dokumentieren, um die Freigabe der Fördermittel sicherzustellen.

Dazu zählen im Wesentlichen:

- Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Nachweis der Verwendung

### **2.3.4 Fördermittelmanagement**

Bei dem Gesamtprojekt handelt es sich um ein durch öffentliche Mittel gefördertes Projekt. Der AN unterstützt den AG bei der Abrechnung und Verwendungsnachweisführung ggü. den Fördermittelgebern. Ebenfalls steht er als Ansprechpartner für Rückfragen des Fördermittelgebers zur Verfügung.

Während der Bauausführung ist die Einhaltung der Richtlinien aus den öffentlichen Förderprogrammen zu überwachen, um die Voraussetzung zur Freigabe der Fördermittel sicherzustellen. Dazu zählen im Wesentlichen die Einhaltung der folgenden Punkte:

- Materialkonzept
- Berücksichtigung der Vorgaben aus den Fördermittelbescheiden
- GIS-Nebenbestimmungen gemäß der aktuellen Version
- Vorgaben zur Dimensionierung der passiven Infrastruktur

Als Nachweis der Verwendung der Fördermittel wird der Fördermittelgeber eine ausführliche Dokumentation verlangen. Die Netzdokumentation wird durch den Betreiber und den GU/TU des passiven Netzausbaus gemäß der Vorgaben erstellt und zur Verfügung gestellt. Die AN wird diese Einzeldokumente zu einer Gesamtdokumentation zusammenzufassen und dem Fördermittelgeber in den erforderlichen Formaten zur Verfügung zu stellen.

## **3. Pflichtenheft Projektsteuerung**

Das folgende Leistungsbild basiert auf den Untersuchungen der AHO-Fachkommission - Projektsteuerung (Veröffentlicht in: Nr. 9 der Schriftenreihe des AHO. Es umfasst die Auftraggeberfunktion in organisatorischer, technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht, im Sinne von § 31 HOAI (vgl. DIN 69900). Es handelt sich um Teilleistungen der Leistungsphase 4 – Ausführung (Projektüberwachung) und 5 – Projektabschluss. Die Leistungen der Leistungsphasen 1 - 3 wurden im Rahmen des Gesamtprojektes bereits erbracht bzw. es werden alle weiteren Fachplanungsleistungen (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) durch das General-/Totalunternehmen erbracht.

### **Hinweise zum Leistungsbild**

1. Aufstellen, Abstimmen und Fortschreiben im Sinne des Leistungsbildes beinhaltet
  - die Vorgabe der Soll-Daten entsprechend der Vor-/ Cluster- und Backboneplanung, sowie Antragstellung nach dem Bundes- und Landes-Breitbandprogramm,
  - die Kontrolle (Überprüfen Soll-Ist-Vergleich) sowie
  - die Steuerung (Abweichungsanalyse, Anpassen, Aktualisieren).

2. Mitwirken im Sinne des Leistungsbildes heißt, dass der beauftragte Projektsteuerer die genannten Teilleistungen in Zusammenarbeit mit den anderen Projektbeteiligten inhaltlich abschließend zusammenfasst und dem Auftraggeber zur Entscheidung vorlegt.
3. Sämtliche Ergebnisse der Projektsteuerungsleistungen erfordern vor Freigabe und Umsetzung die vorherige Abstimmung mit dem Auftraggeber.
4. Die koordinierende Tätigkeit erfordert eine Präsenz vor Ort zur optimalen Abstimmung zw. den Akteuren Auftraggeber, Projektsteuerer und GU/TU. Der Einsatz geprüfter Projektmanagementmodule wird vorausgesetzt.
5. In den nachfolgenden Tabellen sind die Teil-/Leistungen und Aufgaben der Projektsteuerung dargestellt.

#### **Leistungsphase 4: Ausführung (Objektüberwachung)**

<b><u>Grundleistungen</u></b>	<b><u>Besondere Leistungen</u></b>
<p><b>A Organisation, Information, Koordination und Dokumentation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortschreiben des Projekthandbuchs</li> <li>- Mitwirken beim Durchsetzen von Vertragspflichten gegenüber den an der Planung und Ausführung Beteiligten</li> <li>- Erstellung und Überwachung des Versicherungskonzeptes (Sicherheitsleistungen / Bürgschaften)</li> <li>- Laufende Information und Abstimmung mit dem Auftraggeber</li> <li>- Einholen der erforderlichen Zustimmungen des Auftraggebers und der Fördermittelgeber</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranlassen besonderer Abstimmungsverfahren zur Sicherung der Projektziele</li> <li>- Koordination des Einsatzes der unterschiedlichen Fördermittel zur anlastungsfreien Verwendung</li> <li>- Unterstützung des Auftraggebers bei Krisensituationen (z.B. bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Naturkatastrophen, Ausscheiden von Beteiligten etc.)</li> <li>- Unterstützung des Auftraggebers beim Einleiten von Beweissicherungsverfahren</li> <li>- Unterstützung des Auftraggebers beim Abwenden unberechtigter Drittforderungen</li> <li>- Mitwirkung beim Aufbau und der Einführung von speziellen Informationssystemen (Informations-Auskunfts-Katastersystem)</li> </ul>
<p><b>B Qualitäten und Quantitäten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen von Ausführungsänderungen, ggf. Revision von Qualitätsstandards nach Art und Umfang in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den fachlich Beteiligten</li> <li>- Mitwirken bei der rechtsgeschäftlichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirken beim Herbeiführen besonderer Ausführungsentscheidungen des Auftraggebers</li> <li>- Veranlassen oder Durchführen von Sonderkontrollen bei der Ausführung, z.B. durch Einschalten von Sachverständigen und Prüfbehörden</li> </ul>

<p>Abnahme der Ausführungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herbeiführen der erforderlichen Entscheidungen des Auftraggebers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführen des Qualitätsmanagements der Ausführung inkl. Begleitung der Prüfbehörden der EU, des Bundes u. d. Landes</li> </ul>
<p><b>C Kosten und Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostensteuerung zur Einhaltung der Kostenziele</li> <li>- Freigabe der Rechnungen zur Zahlung</li> <li>- Beurteilen der Nachtragsprüfungen und Vorgabe von Deckungsbestätigungen für Nachträge</li> <li>- Vorbereitung und Koordination der Fördermittelauszahlungsanträge</li> <li>- Fortschreiben der Mittelbewirtschaftung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle der Rechnungsprüfung der Objektüberwachung</li> <li>- Kontrolle von Nachtragsforderungen der Höhe nach</li> <li>- Kostensteuerung unter besonderen Anforderungen und Zielsetzungen</li> <li>- Einnahmensteuerung der Pachtzahlungen und Fördermittel</li> <li>- Fortschreiben der Projektbuchhaltung für den Mittelzufluss und die Anlagenkonten</li> </ul>
<p><b>D Termine</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmen und Überprüfen der Zeitpläne des GU / TU (inkl. Objektplaner und der ausführenden Firmen) mit dem Rahmenterminplan des Projektsteuerers</li> <li>- Ablaufsteuerung der Ausführung zur Einhaltung der Terminziele, Erstellung eines Logistikkonzeptes</li> <li>- Überprüfen der Ergebnisse der Baubesprechungen (Baustellen-Jours-fixes) anhand der Protokolle der Objektüberwachung, Vorschlägen und Abstimmen von Anpassungsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablaufsteuerung unter besonderen Anforderungen an Zielsetzungen</li> <li>- Überwachen und koordinieren der Auszahlungstermine für Fördermittel und fristgerechte Vorbereitung sowie Vorlage der einzureichenden Unterlagen</li> <li>- Abgleich logistischer Maßnahmen mit den Projektbeteiligten und Nebenbeteiligten, TöB (darin sind nicht die Leistungen des GU/TU enthalten)</li> </ul>

### Leistungsphase 5: Projektabschluss (Objektbetreuung und Dokumentation)

Grundleistungen	Besondere Leistungen
<p><b>A Organisation, Information, Koordination und Dokumentation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirken bei der organisatorischen und administrativen Konzeption und bei der Durchführung der Übergabe / Übernahme bzw. Inbetriebnahme / Nutzung</li> <li>- Mitwirken beim systematischen Zusammenstellen und Archivieren der Bauakten inkl.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfen der Projektdokumentation der fachlich Beteiligten</li> <li>- Mitwirken bei der Überleitung des Anlage in die Anlagen-/Netzunterhaltung</li> <li>- Mitwirken bei der betrieblichen und baufachlichen Beratung des Auftraggebers zur Übergabe / Übernahme bzw. Inbetriebnahme / Nutzung</li> </ul>

<p>Projekt- und Organisationshandbuch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle des ordnungsgemäßen Datenflusses zur Erstellung des Leitungskatasers inkl. der Abgabe der Daten an die Infrastrukturatlanten des Bundes und des Landes</li> <li>- Laufende Information und Abstimmung mit dem Auftraggeber</li> <li>- Einholen der erforderlichen Zustimmungen des Auftraggebers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung des Auftraggebers bei der Einrichtung eines Monitoringmodules zur Erfassung und Ausgabe aller technischen und finanziellen Daten zum Breitbandnetz</li> <li>- Mitwirken bei der Übergabe / Übernahme funktionsfertiger Teilnetze und Netze,</li> <li>- Organisatorisches und baufachliches Unterstützen bei Sonderprüfungen oder Kontroll- und Gerichtsverfahren</li> <li>- Erstellung aller Dokumente des Verwendungsnachweises für die Fördermittelgeber Bund und Land</li> </ul>
<p><b>B Qualitäten und Quantitäten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranlassen der erforderlichen behördlichen Abnahmen, Endkontrollen und / oder Funktionsprüfungen</li> <li>- Mitwirken bei der rechtsgeschäftlichen Abnahme und Prüfen der Gewährleistungsverzeichnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirken bei der abschließenden Aktualisierung des Leitungskatasters und des Verzeichnisses aller Anlagebestandteile</li> <li>- Überwachen von Mängelbeseitigungsleistungen außerhalb der Gewährleistungsfristen</li> <li>- Durchführen des Qualitätsmanagements des Projektabschlusses</li> </ul>
<p><b>C Kosten und Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfen der Kostenfeststellungen des GU / TU</li> <li>- Nachprüfen der Freigabe von Schlussabrechnungen durch die Objektüberwachung zur Zahlung</li> <li>- Freigabe von Sicherheitsleistungen und Bürgschaften</li> <li>- Freigabe der Rechnungen zur Zahlung</li> <li>- Vorbereitung Fördermittelauszahlungsanträge der Bundes- u./o. Landesförderung</li> <li>- Abschluss der Projektbuchhaltung für den Mittelabfluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschließende Aktualisierung der Kosten der passiven Anlagen (Passivnetz)</li> <li>- Abschluss der Projektbuchhaltung für den Mittelzufluss (Pacht und Bundes-/Landesmittel) und die Anlagenkonten inkl. Verwendungsnachweis</li> <li>- Koordinierung der versicherungsrelevanten Schadensabwicklung</li> </ul>
<p><b>D Termine und Kapazitäten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranlassen der Ablaufplanung und Ablaufsteuerung zur Übergabe des passiven Netzes und Inbetriebnahme.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablaufplanung zur Übergabe / Übernahme und Funktionsnutzung</li> </ul>